



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Enthaltung Schleswig-Holsteins im Bundesrat zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8.5.26 eine Stellungnahme zu „Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034“ beschlossen. Dabei hat sich das Land Schleswig-Holstein zu folgender Ziffer 11 enthalten¹: „Der Bundesrat setzt sich für eine eigenständige GAP mit einer eigenverantwortlichen Kompetenz für die kofinanzierten Interventionen (wie derzeit ELER) ein. Er fordert, dass weiterhin eine Förderung der ländlichen Räume (Ländliche Entwicklung einschließlich LEADER) durch die NRPP gewährleistet ist und die Zuständigkeit hierfür bei den Ländern bestehen bleibt.“²

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LVB/Aufgaben/Bundesratsarbeit/abstimmverhalten/downloads/1065_BR.pdf?blob=publicationFile&v=1&utm_source=chatgpt.com

² Vgl. [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/333-25\(B\)\(2\).pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/333-25(B)(2).pdf?blob=publicationFile&v=1)

1. Aus welchen konkreten Gründen hat sich die Landesregierung bei der Abstimmung über die oben genannte Ziffer im Bundesrat der Stimme enthalten?

Antwort:

Entsprechend des Koalitionsvertrages legen die Koalitionspartner das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat durch Kabinettsentscheidung fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, enthält sich das Land im Bundesrat.

2. Welche inhaltlichen Aspekte der in der Ziffer formulierten Forderungen trägt die Landesregierung, und welche lehnt sie gegebenenfalls ab? Bitte jeweils begründen.

Antwort:

Durch den Klammerzusatz wird die Forderung auf die Förderung der ländlichen Räume auf die in der Klammer verwendeten Begriffe „ländliche Entwicklung einschließlich LEADER“ beschränkt. Die Förderung der ländlichen Räume erstreckt sich aktuell über weitere Förderschwerpunkte. Neben der „ländlichen Entwicklung einschließlich LEADER“ sind aktuell die nachhaltige Landbewirtschaftung, Natur- und Gewässerschutz, Küstenschutz sowie Wissenstransfer und Innovation umfasst.

3. Welche Position vertritt die Landesregierung grundsätzlich zur Forderung nach einer eigenständigen Gemeinsamen Agrarpolitik mit einer eigenverantwortlichen Kompetenz der Länder für kofinanzierte Interventionen, insbesondere im Bereich der Förderung der ländlichen Räume und der LEADER-Förderung?

Antwort:

Die Landesregierung spricht sich für eine weitere Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein aus. Sie vertritt die Auffassung, dass die Interventionen im Bereich der jetzigen 2. Säule der GAP, worunter die ländliche Entwicklung inklusive LEADER fällt, auch künftig in Länderverantwortung liegen sollten, um den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten gerecht zu werden und eine zielgerichtete Förderung anbieten

zu können. Dies ist auch in der laufenden Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Fall.

4. Hat die Landesregierung ihre Position zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie zur Zuständigkeit der Länder für die Förderung der ländlichen Räume seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode verändert? Wenn ja, wann, in welcher Hinsicht und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Landesregierung hat ihre Position nicht verändert. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Hat die Landesregierung oder haben einzelne Mitglieder der Landesregierung in der Vergangenheit eine Position vertreten, die den in der genannten Ziffer formulierten Forderungen ganz oder teilweise entspricht? Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?

Antwort:

Die Landesregierung bzw. einzelne Mitglieder der Landesregierung haben sich in der Vergangenheit mehrfach für eine eigenständige GAP mit einer eigenverantwortlichen Kompetenz für die kofinanzierten Interventionen wie derzeit ELER durch die NRPP starkgemacht.

Es wird unter anderem auf den Beschluss zu TOP 1.1.2 der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Juni 2026 in Berlin verwiesen. Dort wird unter anderem festgehalten, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich dafür einsetzen, dass eine eigenständige GAP mit einer eigenverantwortlichen Kompetenz für die kofinanzierten Interventionen (wie im bisherigen ELER) in einem sektoralen Kapitel (Strukturierung gemäß dem GAP-Strategieplan) erwogen wird.

Auch die Agrarministerkonferenz hat am 26. September 2025 in ihrem Beschluss zu TOP 6 den Bund gebeten, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die GAP auch weiterhin als ein eigenständiger Politikbereich mit einem gesonderten und ausreichend finanzierten Fonds erhalten bleibt und damit als zentrales Instrument der EU für Ernährungssicherung, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe,

Stärkung des ländlichen Raums sowie das Erreichen ökologischer und gesellschaftlicher Ziele nicht an Bedeutung verliert.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21.11.2025 (Drs. 333/25(B)), dem die Landesregierung zugestimmt hat, die Bundesregierung gebeten, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die GAP auch weiterhin als ein eigenständiger Politikbereich mit einem gesonderten und ausreichend finanzierten Fonds möglichst im Geiste der bisherigen Zwei-Säulen-Struktur erhalten bleibt.

6. Welche konkreten Auswirkungen hätte es nach Einschätzung der Landesregierung auf Schleswig-Holstein, wenn die Förderung der ländlichen Räume und insbesondere die LEADER-Förderung künftig nicht mehr in der bisherigen Form durch die Länder verantwortet und umgesetzt würde?

Antwort:

Über mögliche Auswirkungen kann keine Aussage getroffen werden. Die Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des ELER erfolgt auch in der aktuellen Förderperiode im Rahmen eines nationalen Programms (GAP-Strategieplan), das in Zusammenarbeit von Bund und Ländern entwickelt wurde. Der Bereich der Förderung der ländlichen Räume liegt in Länderverantwortung. Auch die Arbeiten am sektoralen GAP-Kapitel im NRPP für die Förderperiode 2028-2034 erfolgen derzeit in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Maßnahmenbeschreibungen im Bereich der Förderung des ländlichen Raums (inkl. LEADER) werden derzeit in Zusammenarbeit von Bund und Ländern formuliert. Die Landesregierung vertritt in dem Zusammenhang die Auffassung, dass die Ausgestaltung der Förderung der ländlichen Räume nicht allein durch den Bund erfolgen sollte und bringt sich in den oben genannten Gremien ein. Die Länder sollten die Möglichkeit nutzen, länderspezifische Anforderungen in das Sektorkapitel einzubringen, da der Handlungsbedarf zur Stärkung der ländlichen Räume in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sein kann. Der Bund sollte sich, wie im derzeitigen GAP-Strategieplan Deutschland in der Förderperiode 2023-2027, auf die Festlegung allgemeiner, übergeordneter Rahmenbedingungen beschränken und den Ländern Gestaltungsfreiräume bei der detaillierten Umsetzung einräumen.